

Mission und Toleranz – eher Ergänzung als Gegensatz

Zu missionstheologischen Aspekten des Apostolischen Schreibens
»Evangelii gaudium« von Papst Franziskus

Mission und tolerance – more supplement than opposition

Some aspects of mission theology of the Apostolic Letter
„Evangelii gaudium“ of Pope Franciscus

*Von Lothar Häberle**

Zusammenfassung / Abstract

Papst Franziskus sieht in seinem Schreiben »Evangelii gaudium« das Wirken der ganzen Kirche von der Mission her: Nicht nur jede Diözese, sondern selbst jede Pfarrei müsse sich völlig auf die Mission ausrichten und ihre Mitglieder, also die Laien, entsprechend formen. Nur so könnten diese auch mitten in der Welt frohe Zeugen der Christus-Nähe werden. Damit dies in Zentraleuropa zunehmend mehr gelingen kann, sind einige Voraussetzungen deutlich zu verbessern, vor allem die Katechese unterschiedlicher Formate und der Religionsunterricht. – Toleranz wird häufig als jeder Mission entgegenstehend gesehen, zu Unrecht. Wenn man einen klaren, nicht-relativistischen Toleranz-Begriff zugrunde legt, stellen Mission und Toleranz eher eine Ergänzung als einen Gegensatz dar.

In his apostolic letter »Evangelii gaudium«, Pope Francis looks on the activities of the church from a mission perspective: Not only every diocese, but every parish has to be concentrated on the mission, what means to educate their members, the laity. In this way, the laymen can joyful testify a life near of Christ in the middle of the world. This means for central Europe, there are some conditions to be improved strongly, over all impart catechism programs in different formats and teach religion in public and private schools. – Frequently, tolerance is taken as opposition to mission, wrongly. With a not-relativistic concept of tolerance, mission and tolerance fit to each other more than being opposites.

Wird im öffentlichen Diskurs oder im Bekanntenkreis gefragt, ob Mission und Toleranz zusammenpassen, ist wahrscheinlich von einer deutlichen Mehrheit die Meinung zu vernehmen, das seien Gegensätze. Denn Mission versuche, den Gesprächspartner zur eigenen religiösen Überzeugung zu bekehren, während Toleranz des an-

* Dr. rer. pol. Lothar Häberle, mehrere Jahre in der Politikberatung für einen deutschen Landesminister tätig, gehört zum Leitungsteam des Lindenthal-Instituts in Köln (www.lindenthal-institut.de). Er ist Mit-herausgeber u. a. von »Islam – Säkularismus – Religionsrecht«, Heidelberg 2012 sowie von »Ehe und Familie – Säulen des Gemeinwohls«, Paderborn 2014.

deren religiöse Überzeugung – Agnostizismus eingeschlossen – lasse, wie sie sei: unangegriffen, sogar undiskutiert. Allem Anschein nach handelt es sich hier um einen Gegensatz. Wirklich?

Die Meinung des anderen zu respektieren halten viele für Toleranz, sie steht »hoch im Kurs«, ein Bekehrungsversuch hingegen nicht.¹ Ist das einer der Gründe, weshalb Mission für viele bestenfalls ein zweischneidiges Schwert ist, gar abgelehnt wird?

Mit diesem Problemaufriss sind bereits die zwei Schwerpunkte der folgenden Ausführungen bezeichnet: Zum einen werden im 1. Kapitel einige für die Mission zentralen Aspekte des Apostolischen Schreibens »*Evangelii gaudium*« (EG) von Papst Franziskus wesentlich aus dem Text selbst entwickelt, zudem wird aufzuzeigen versucht, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit das in EG entwickelte Konzept auch im deutschsprachigen Raum Wirklichkeit werden kann – gerade in diesem gilt es, hierfür noch einige Voraussetzungen z.T. deutlich zu verbessern.² Zum anderen wird im kurzen 3. Kapitel der Frage nachgegangen, ob und inwieweit Mission und Toleranz letztlich Gegensätze oder eher Ergänzungen sind, nachdem im 2. Kapitel der Toleranzbegriff und dessen Konnotationen, soweit für die Mission wichtig, erörtert wurden.

Nicht zufällig haben verschiedene Päpste der letzten 100 Jahre das Themenfeld Mission, Apostolat, Glaubensverkündigung – zentrale Aspekte des christlichen Glaubens, wie vor allem Mt 28, 19 f. und Mk 16,15 (etwas indirekter auch Lk 24, 47 und Joh 20, 21) ausweisen – eigens behandelt und, neben den Dokumenten des II. Vatikanischen Konzils, immerhin 7 Schreiben vor »*Evangelii gaudium*« verfasst³.

1. Mission gemäß »Evangelii gaudium« (EG) und zu einigen Missions-Voraussetzungen aus zentraleuropäischer Perspektive

1.1 Evangelisierung als Paradigma auch für das Wirken der Pfarreien

Franziskus bekräftigt die Überzeugung seiner Vorgänger, dass Glaubensverkündigung und Mission keineswegs nur Aufgaben für Amtsträger oder Spezialisten seien,

¹ Ähnliche Wahrnehmung bspw. in K. KRÄMER, *Den Logos zur Sprache bringen. Untersuchungen zu einem dialogischen Verständnis von Mission*, Ostfildern 2012, S. 13: »Mission« werde als vielfach »eher negativ besetzter Begriff wahrgenommen«. Mit Tätigkeiten wie »missionieren« verbänden sich »Assoziationen wie Intoleranz, Indoktrination und Rechthaberei«.

² Das war den deutschen Bischöfen offensichtlich bewusst, denn am 26.11.2000 veröffentlichten sie die Erklärung »*Zeit zur Aussaat*«. *Missionarisch Kirche sein* (Erklärung Nr. 68), Bonn 2000 (im Internet abrufbar).

³ Sie stammen aus den Jahren 1919, 1926, 1951, 1957, 1959, 1975 und 1990. Zu einigen dieser Schreiben siehe ausführlich G. PREDEL, *Die Kirche – »gesandt, die Liebe Gottes allen Menschen und Völkern zu verkünden*«, in: *Communio* 43 (2014), S. 83 ff. – Im folgenden werden Verweise auf »*Evangelii gaudium*« von Papst FRANZISKUS am Ende des Zitates in Klammern mit EG und Textziffer angegeben, ebenso von PAUL VI. »*Evangelii nuntiandi*« mit EN, JOHANNES PAUL II. »*Redemptoris missio*« mit RM, die Konstitution des II. Vatikanischen Konzils »*Lumen gentium*« mit LG.

sondern dass die ganze Kirche missionarisch⁴ sein müsse: »das missionarische Handeln (ist) das *Paradigma für alles Wirken der Kirche*«(EG 15)⁵. Nicht nur jede Teilkirche (Diözese) sei »zur missionarischen Neuausrichtung aufgerufen«(EG 30), sondern auch *jede Pfarrei*: »Durch all ihre Aktivitäten ermutigt und formt die Pfarrei ihre Mitglieder, damit sie *aktiv Handelnde* in der Evangelisierung sind«. Durch Erneuerung müssten die Pfarreien »noch näher bei den Menschen« sein und »sich *völlig* auf die Mission ausrichten«(EG 28)⁶. Angesichts der Lebenswirklichkeit in Zentraleuropa sind das sehr weitreichende Forderungen, deren Erfüllung manchem auf den ersten Blick utopisch erscheinen mag.⁷ Im folgenden werden Ansatzpunkte für eine Verbesserung der Evangelisierungswirksamkeit aufgezeigt, die dann auch die Pfarreien betreffen.

1.2 Auftrag und Bedeutung der Laien für die Mission

»In allen Getauften, vom ersten bis zum letzten, wirkt die heiligende Kraft des Geistes, die zur Evangelisierung drängt«(EG 119). Auch die Laien müssten »missionarische Jünger« sein. Das Initiationssakrament der Taufe präge jeden, »unabhängig von seiner Funktion in der Kirche und dem Bildungsniveau seines Glaubens, aktiver Träger der Evangelisierung« zu sein (EG 120). Damit sind ganz wesentlich die Laien gemeint, stellen sie doch »die riesige Mehrheit des Gottesvolkes« dar. Auch wenn das Bewusstsein der Identität und des Auftrags der Laien in der Kirche insgesamt gewachsen sei, wirke sich deren Einsatz noch nicht hinreichend »im Eindringen christlicher Werte in die soziale, politische und wirtschaftliche Welt aus«, sondern beschränke sich »vielmals auf innerkirchliche Aufgaben ohne ein wirkliches Engagement für die Anwendung des Evangeliums zur Verwandlung der Gesellschaft«. Die zentrale Schlussfolgerung von Papst Franziskus aus diesem Befund: »Die Bildung der Laien und die Evangelisierung der beruflichen und intellektuellen Klassen stellen

⁴ Das ist letztlich auch eines der Hauptanliegen der Forderung nach »Entweltlichung der Kirche« in der Rede von Benedikt XVI. im Freiburger Konzerthaus am 25.09.2011: Der Sohn Gottes sei »Mensch geworden, nicht nur um die Welt in ihrer Weltlichkeit zu bestätigen (...), sondern um sie zu verwandeln«(S. 13), so der Papst. Die Kirche »gibt nicht selten Organisation und Institutionalisierung größeres Gewicht als ihrer Berufung zu der Offenheit auf Gott hin, zur Öffnung der Welt auf den Anderen hin. Um ihrem eigentlichen Auftrag zu genügen, muss die Kirche immer wieder die Anstrengung unternehmen, sich von dieser ihrer Verweltlichung zu lösen und wieder offen auf Gott hin zu werden«(14). Benedikt XVI. weiter: »Die von materiellen und politischen Lasten und Privilegien befreite Kirche kann sich besser und auf wahrhaft christliche Weise der ganzen Welt zuwenden, wirklich weltoffen sein.« Die »missionarische Pflicht« sollte die Struktur der Kirche bestimmen (15). Und schließlich: Auch »die karitativen Werke der Kirche (haben sich) immer neu dem Anspruch einer angemessenen Entweltlichung zu stellen, sollen ihr nicht angesichts der zunehmenden Entkirchlichung ihre Wurzeln vertrocknen. Nur die tiefe Beziehung zu Gott ermöglicht eine vollwertige Zuwendung zum Mitmenschen, so wie ohne die Zuwendung zum Nächsten die Beziehung zu Gott verkümmert«(17). Siehe hierzu etwa den Sammelband J. ERBACHER (Hrsg.), *Entweltlichung der Kirche? Die Freiburger Rede des Papstes*, Freiburg u.a. 2012, darin vor allem die Rede von BENEDIKT XVI. selbst (S. 11 ff.) sowie die Beiträge von T. SÖDING (61 ff.), J. ERBACHER (76 ff.), U. NOTHELLE-WILD-FEUER (90 ff.), K. NIENZI (210 ff.), S. MUCKEL (224 ff.) und A. HENSE (240 ff.).

⁵ Hervorhebungen im Original. Vgl. auch EN 14 sowie RM 34, 40 und 86.

⁶ Hervorhebungen durch LH.

⁷ Vgl. aber DIE DEUTSCHEN BISCHÖFE, »*Zeit zur Aussaat*« (Anm. 2), passim.

eine bedeutende pastorale Herausforderung dar« (EG 102). Wie wäre dieser beizukommen?

1.3 Voraussetzungen dazu: Katechese unterschiedlicher Formate

Hier sind neben der Predigt, auf die ausführlich eingegangen wird (vgl. EG 135–159),⁸ Glaubensunterweisung durch Katechese und Religionsunterricht sowie Gewissensbildung gefordert. Die Glaubensunterweisung müsste zuerst einmal in den Familien stattfinden, dann auch in den Pfarreien im Kindergarten, falls es einen solchen gibt, sowie durch Erstkommunion- und Firmkatechese, darüber hinaus durch katechetische Elemente bei Treffen von Messdienern und von Jugendgruppen. Qualität und Extensität dieser Unterweisungen dürften in Deutschland sehr unterschiedlich sein. Erfreulicherweise gibt es Firmkatechesen, die sich über ein ganzes Jahr erstrecken und in denen es um den Glauben geht, das aber dürften bisher eher Ausnahmen darstellen.

Gelegentlich werden etwa für die *Erstkommunion-Vorbereitung* sogar Mütter gewonnen, die selbst nicht regelmäßig den Glauben praktizieren. Ob sie bei allem guten Willen auch über die dafür erforderliche Glaubensbildung verfügen, ist fraglich. Dabei wäre gerade die Erstkommunion-Katechese eine große Chance für eine vertiefte Auseinandersetzung der ganzen Familie des Kommunionkinds mit dem Glauben, wie auch Umfragen belegen: Eltern von kleinen Kindern sind deutlich eher an religiöser Erziehung interessiert (nämlich immerhin zu 40%) als die von größeren (nur zu 29%). Und 32% der Eltern von Vorschulkindern wollen ihren Kindern einen festen Glauben vermitteln, unter den Eltern größerer Kinder sind es nur 21%. »Bemühungen um die Religionserziehung können also auf vergleichsweise viel Mitwirkung der Eltern kleinerer Kinder rechnen«, resümiert das Institut in Allensbach seine Zahlen.⁹ Deshalb stellt die Erstkommunion-Katechese einen erstklassigen Ansatzpunkt dar, der noch viel mehr genutzt werden könnte: durch eine deutlich bessere Glaubensbildung der Katecheten (und Kindergärtnerinnen), auch durch besondere Kurse auf Pfarrei- und Bistumsebene. So käme es zu einem Glaubensimpuls in die ganzen Familien hinein.

Auch die *Ehe-Vorbereitung* gehört in diesen Kontext. Auch dort gibt es erfreulicherweise Kurse, die einen ganzen Sonntag und anschließend vier Sonntag-Nachmittage umfassen, bei denen die spezifisch ehe-bezogenen Themen eingebettet werden in einen kurzen Abriss der zentralen Glaubensgeheimnisse, vorgetragen und in der Diskussion reflektiert von jüngeren Ehepaaren (orientiert von ihrem Pfarrer, der sich selbst aber weitgehend zurückhält) – so etwa in der italienischen Gemeinde in Köln. Hierzulande beschränkt sich aber allzu oft die Ehe-Vorbereitung auf das Ehe-Protokoll und die Absprache des Ablaufs der kirchlichen Hochzeitsfeier. Die zumindest in diesem Zeitraum vor der Ehe meist vorhandene Bereitschaft

⁸ Vgl. auch L. SCHWIENHORST-SCHÖNBERGER, *Predigt, Schrifillesung und geistliche Begleitung*, in: *Communio* 43 (2014), S. 100 ff.

⁹ INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH, *Einstellungen zur Erziehung. Kurzbericht zu einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage im Frühjahr 2006*, 2006, S. 14.

der Verlobten, in ihre Ehe auch an Zeit und Bildung mehr als nur das unverzichtbare Minimum zu investieren, bleibt zu oft ungenutzt.¹⁰ Bei diesen und anderen Beispielen muss es darum gehen, »die Christen auskunftsfähig über ihren eigenen Glauben zu machen«¹¹, was voraussetzt, dass sie darüber auch sprachfähig sind bzw. werden.¹²

1.4 Der Religionsunterricht als weitere Voraussetzung zur Evangelisierung

Um nun den einzelnen Katholiken zu befähigen, Auskunft über seinen Glauben im Alltag seines Lebens geben zu können, wäre die Qualität des Religionsunterrichts vertieft zu beleuchten. Der Religionsunterricht an staatlichen Schulen, verfassungsrechtlich¹³ geregelt in Art. 7 III GG¹⁴, erfordert das Zusammenwirken vom Staat, der für den rechtlichen und finanziellen Rahmen sorgt, und der jeweiligen Religionsgemeinschaft, die *allein* für den Inhalt dieses Unterrichts verantwortlich ist. Deshalb braucht sie, was die Inhalte betrifft, auf den Staat keinerlei Rücksicht zu nehmen, sondern kann die Glaubenswahrheiten unverkürzt im Unterricht den Schülern, die an diesem Unterricht teilnehmen, erst einmal vermitteln und dann auch reflektieren lassen. Ein guter Religionsunterricht wird mithin auf der Basis soliden Glaubenswissens – Glaubensbekenntnis, Sakramentenlehre, Moral incl. Gewissen – sehr zur Reflexion des Glaubens in verschiedenen, auch konfliktiven Lebensbereichen beitragen. So wird sowohl das Gewissen der am Unterricht Teilnehmenden gebildet als auch deren Fähigkeit, ihren Glauben zu leben, über ihn zu reden, Auskunft zu geben. Das sind notwendige Voraussetzungen für missionarisches Wirken der Schüler jetzt und ein gutes »Kapital« für später.

Darüber hinaus verlangt das Verfassungsrecht, dass die Lehrkräfte die Vollmacht der jeweiligen Religionsgemeinschaft haben, deren Unterricht sie erteilen.¹⁵ Das katholische Kirchenrecht bestimmt zudem, dass sich die Religionslehrer – auch die an staatlichen Schulen – »durch Rechtgläubigkeit, durch das Zeugnis christlichen Le-

¹⁰ Oft wird der Grund dafür im zurecht beklagenswerten Zeitmangel der Priester und Diakone zu suchen sein. Gerade die von Papst Franziskus erbetene Erneuerung der Pfarrei, »sich *völlig* auf die Mission« auszurichten (EG 28), lässt die Überprüfung sinnvoll erscheinen, ob hier die Prioritäten richtig gesetzt werden. Das wird nicht nur auf Pfarrei-Ebene erfolgen müssen, sondern sollte sich auch in den Empfehlungen und Vorgaben auf Bistumsebene niederschlagen. So würden dann auch mehr Pfarrangehörige »aktiv Handelnde in der Evangelisierung« (EG 28), was mit erheblichem Zeit-Einsatz gerade auch der Laien möglich ist, wie das »italienische Modell« zeigt.

¹¹ L. SCHICK, *Von der Weltkirche lernen – Reflexionen zum Dialog zwischen den Ortskirchen*, in: K. KRÄMER/K. VELLGUTH (Hrsg.), *Mission und Dialog. Ansätze für ein kommunikatives Missionsverständnis*, Freiburg i.Br. 2012, S. 208 (215).

¹² Vgl. DIE DEUTSCHEN BISCHÖFE, »Zeit zur Aussaat« (Anm. 2), S. 19 f.

¹³ Zu den verfassungsrechtlichen Regelungen des Religionsunterrichts siehe nur A. v.CAMPENHAUSEN/H. DE WALL, *Staatskirchenrecht*, 4. Aufl. München 2006, S. 210 ff. (215 f.); C. WALDHOFF, *Neue Religionskonflikte und staatliche Neutralität*, München 2010, S. 90; M. HECKEL, *Der Rechtsstatus des Religionsunterrichts im pluralistischen Verfassungssystem*, Tübingen 2002, S. 20 ff., 28 ff.

¹⁴ Art. 7 III GG verfügt u. a., dass »der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt« wird. Zudem: »Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.«

¹⁵ Für die katholische Kirche: *missio canonica* (c. 805 CIC/1983).

bens und durch pädagogisches Geschick auszeichnen« sollen.¹⁶ An diesen zweifelsohne hohen Anforderungen¹⁷ immer wieder Maß zu nehmen, dürfte sich lohnen.

Es sei die Behauptung gewagt: Wenn das bzgl. Inhalt und Personal *unverkürzt* kirchliche *Lebenswirklichkeit* in Zentraleuropa wäre, sähe die Kirche hier entscheidend anders aus. Hingegen werden viele in ihrem Verwandten- und Bekanntenkreis erfahren können, dass zu oft der eigene Glaube nicht im Mittelpunkt des Religionsunterrichts steht, sondern eher gesellschaftspolitische Themen (Umwelt, Drogen, Ausländer, Islam, in den 1980er Jahren Nicaragua und Südafrika etc.). Wo immer das geschieht, sind das mehr als nur verpasste Chancen.¹⁸ Durchgreifende Lösungen werden bei der Ausbildung der zukünftigen Lehrer ansetzen müssen – ein vielschichtiges und dornenreiches Thema. Schon eine gute Lehrerfortbildung könnte vermutlich zumindest etwas zur Profilverbesserung beitragen.

1.5 Drei Sorgenbereiche für jede Evangelisierung

Eine gute Glaubensunterweisung durch die erwähnten Formen der Katechese sowie durch einen Religionsunterricht, der den Namen zurecht führt, könnten auch erheblich dazu beitragen, drei Sorgenbereiche, die Papst Franziskus in EG erwähnt, zu überwinden oder zumindest deutlich zu vermindern:

(a) *Relativismus*: Wie schon seine Vorgänger Johannes Paul II.¹⁹ und Benedikt XVI.²⁰ beklagt Franziskus an vielen Orten eine »verbreitete relativistische Gleichgültigkeit«, die »nicht nur der Kirche, sondern dem Gesellschaftsleben allgemein« schade (EG 61). Noch gefährlicher als ein Relativismus, der die Lehre betrifft, sei ein »praktischer Relativismus«: »so zu handeln, als gäbe es Gott nicht, so zu entscheiden, als gäbe es die Armen nicht, so zu träumen, als gäbe es die anderen nicht, so zu arbeiten, als gäbe es die nicht, die die Verkündigung noch nicht empfangen haben« (EG 80). Zum Relativismus könnte auch beitragen, wie er an anderer Stelle (EG 34 ff.) erläutert, wenn durch die Medien die christliche Botschaft »verstümmelt und auf einige ihrer zweitrangigen Aspekte reduziert« werde, denn diese würden, »obwohl sie relevant sind, für sich allein nicht das Eigentliche der Botschaft Jesu Christi ausdrücken« (EG 34). Dagegen empfiehlt er, dass sich die Verkündigung auf das Wesentliche konzentriert: Einige offenbarte Wahrheiten seien wichtiger als andere, »um unmittel-

¹⁶ c. 804 §2 CIC/1983.

¹⁷ Dabei haben die für den Religionsunterricht Verantwortlichen in den Diözesen vermutlich meist klare Vorstellungen von dem, was sie von Religionslehrern erwarten: »Vermittler der Botschaft Gottes sein«, die Schüler »mit Gott in Berührung bringen«, deutlich machen, »dass der Glaube ein von der Vernunft verantworteter Weg ist«. Und: »Ihre Schüler haben ein Recht darauf zu erfahren, ob Sie selber an das glauben, was Sie im Unterricht vermitteln«, so etwa der Hauptabteilungsleiter Schule/Hochschule im Generalvikariat Köln (in Kirchenzeitung für das Erzbistum Köln vom 03.10.2014, S. 9).

¹⁸ Religionskunde und Ethikunterricht sind vom bekenntnisorientierten Religionsunterricht klar zu unterscheiden (vgl. M. HECKEL, *Der Rechtsstatus* [Anm. 13], S. 55 ff., 67 ff.), wobei die genannten gesellschaftspolitischen Themen meist nicht einmal diesen beiden Unterrichtsformen genügen würden.

¹⁹ In RM 36.

²⁰ Vor allem auch vor seiner Papstwahl. Vgl. ausführlich dazu L. HÄBERLE, *Anker gegen den Relativismus. Zu den Dialogen von J. Ratzinger mit M. Pera sowie mit J. Habermas und P. Flores d'Arcais*, in: *Communio* 36 (2007), S. 586 ff.

barer das Eigentliche des Evangeliums auszudrücken«, nämlich »die Schönheit der heilbringenden Liebe Gottes, die sich im gestorbenen und auferstandenen Christus offenbart hat«(EG 36²¹). So sei »in Bezug auf das äußere Handeln die Barmherzigkeit die größte aller Tugenden«, denn das *Erbarmen* helfe der Schwäche der anderen auf (EG 37).

(b) *Minderwertigkeitskomplex*: Manche Medien und gewisse intellektuelle Kreise vermittelten gelegentlich ein »ausgeprägtes Misstrauen gegenüber der Botschaft der Kirche«, woraufhin viele in der Seelsorge Tätige »eine Art Minderwertigkeitskomplex« entwickelten, »der sie dazu führt, ihre christliche Identität und ihre Überzeugungen zu relativieren oder zu verbergen«. Das führe schließlich »in einer Art Besessenheit, so zu sein wie alle anderen und das zu haben, was alle anderen besitzen«, dazu, die »Missionsfreude« völlig zu ersticken (EG 79).

(c) *Spaltungen*: Der verbreitete Individualismus, »der die Menschen trennt und sie gegeneinander stellt«(EG 99), macht auch vor der Kirche nicht halt. Manche entwickelten »einen Geist der Streitbarkeit« dabei: »Mehr als zur gesamten Kirche mit ihrer reichen Vielfalt gehören sie zu dieser oder jener Gruppe, die sich als etwas Anderes oder etwas Besonderes empfindet«(EG 98). Das führe zu »Spaltung, Verleumdung, üble Nachrede« und zum »Wunsch, die eigenen Vorstellungen um jeden Preis durchzusetzen, bis hin zu Verfolgungen, die eine unversöhnliche Hexenjagd zu sein scheinen. Wen wollen wir mit diesem Verhalten evangelisieren?«(EG 100). In der Tat kann man innerkirchliche Spaltungen nur als »Anti-Mission« charakterisieren. So überrascht es nicht, dass Papst Franziskus mehrfach in EG dazu aufruft, in der Kirche eine gesunde Verschiedenheit zu akzeptieren, auch wenn die »Unterschiede zwischen den Menschen und den Gemeinschaften manchmal lästig« seien: »Die Verschiedenheit muss mit Hilfe des Heiligen Geistes immer versöhnt sein; nur er kann die Verschiedenheit, die Pluralität, die Vielfalt hervorbringen und zugleich die Einheit verwirklichen«(EG 131). Konflikten müsse man sich stellen. Der beste Weg, dem Konflikt zu begegnen, sei die Bereitschaft, »den Konflikt zu erleiden, ihn zu lösen und ihn zum Ausgangspunkt eines neuen Prozesses zu machen«(EG 227). »Die Verschiedenheit ist schön, wenn sie es annimmt, beständig in einen Prozess der Versöhnung einzutreten«, der schließlich zu einer »versöhnten Verschiedenheit« führe (EG 230). So lassen sich Spaltungen vermeiden bzw. beseitigen, die das Zeugnis der ganzen Kirche, einzelner Institutionen der Kirche und schließlich jedes Einzelnen in der Kirche verdunkeln.

1.6 Frohe Zeugen der Christus-Nähe

Die Bedeutung von Zeugnis und Zeugen hatte schon Paul VI. hervorgehoben: »Für die Kirche ist das Zeugnis eines echt christlichen Lebens mit seiner Hingabe an Gott (...) und gleichzeitig mit seiner Hingabe an den Nächsten in grenzenloser Einsatzbereitschaft der erste Weg der Evangelisierung«, denn »der heutige Mensch« höre »lieber auf Zeugen als auf Gelehrte, und wenn er auf Gelehrte hört, dann deshalb, weil sie Zeugen sind«(EN 41). Eine derartige innere Ausstrahlung eines Zeugen ist

²¹ Hervorhebungen im Original.

in erster Linie keine Charakterfrage, sondern eine des inneren Lebens. Dazu gibt Franziskus wichtige Anregungen: Das Evangelium »mit dem Herzen zu lesen« und es »voll Liebe zu betrachten« sei die beste Motivation, das Evangelium anderen mitzuteilen (EG 264). Zudem rät er zu längeren »Zeiten der Anbetung, der betenden Begegnung mit dem Wort Gottes, des aufrichtigen Gesprächs mit dem Herrn« (EG 262). Denn »das Herz des Evangelisierenden« sei, »wenn er sich vom Gebet erhebt, großzügiger geworden, befreit von einer abgeschotteten Geisteshaltung und begierig, das Gute zu tun und das Leben mit den anderen zu teilen« (EG 282). Aus diesem Wurzelgrund wächst dann wirklich auch die Freude, die die modernen Apostel ausstrahlen sollen und die das Evangelium attraktiv erscheinen lässt: »Evangelii Gaudium«. Darüber hinaus wird in EG nachdrücklich auf viel Umgang mit dem Heiligen Geist (EG 279 f.) und mit Maria, der »Mutter der Evangelisierung« (EG 284 ff.) verwiesen.

1.7 Zum Apostolat der Laien

So ist dann auch der Laie vorbereitet Zeuge zu sein, Zeugnis vom Evangelium der Freude zu geben, zuerst einmal und ganz wesentlich von Person zu Person, in seinem familiären, beruflichen, nachbarschaftlichen, vereinsmäßigen, auch pfarrlichen Umfeld. Schon das II. Vatikanische Konzil hatte diesen Beitrag mit den Worten »nur durch sie« als unverzichtbar erklärt: »Die Laien sind besonders berufen, die Kirche an jenen Stellen und in den Verhältnissen anwesend und wirksam zu machen, wo die Kirche nur durch sie das Salz der Erde werden kann« (LG 33). Wie kann das geschehen? Papst Franziskus spricht von einer »Form der Verkündigung, die uns allen als tägliche Pflicht zukommt«. Konkret meint er vor allem eine »informelle Verkündigung, die man in einem Gespräch verwirklichen kann«, ständig bereit, »den anderen die Liebe Jesu zu bringen, und das geschieht spontan an jedem beliebigen Ort« (EG 127). Eine spezielle Ausbildung – über das hinaus, was bereits mit Katechese und Religionsunterricht skizziert wurde – brauche der Laie dazu nicht: Er »kann nicht darauf warten, dass ihm viele Lektionen erteilt oder lange Anweisungen gegeben werden«. Entscheidend für ihn ist: Wenn jemand »wirklich die ihn rettende Liebe Gottes erfahren hat, braucht er nicht viel Vorbereitungszeit, um sich aufzumachen und sie zu verkündigen« (EG 120). Also muss zu einem hinreichenden Glaubenswissen und der Gewissensbildung das innere Leben, die Erfahrung der rettenden Liebe Gottes, hinzukommen, um »missionarische Jünger« (EG 120) sein zu können.

1.8 Mission als Dialog

»Die Evangelisierung schließt auch einen Weg des Dialogs ein«, wobei hier Beschränkung auf den »mit anderen Glaubenden, die nicht zur katholischen Kirche gehören« (EG 238), unvermeidbar ist. Der Dialog gründet »in der heilvollen Grundbewegung Gottes auf uns Menschen zu. Von daher ist die grundsätzliche Bejahung des Dialogs kein Relativismus, der den Wahrheitsanspruch des christlichen Glaubens aufgeben würde. Sehr wohl geht es hier um ‚relatio‘: Es geht um die Beziehung, die Gott zu uns Menschen im Verlauf der Heilsgeschichte aufnimmt. Dieses Zugehen Gottes auf den Menschen, den er in seiner Freiheit ernstnimmt und durch sein heil-

schaffendes Wort in der Tiefe seiner Existenz anspricht, ist in gewisser Weise das Modell, wie die Sendung in die Welt hinein wahrzunehmen ist.«²²

Für den *ökumenischen* Dialog bedeute das, angesichts »der Gewichtigkeit, die das Negativ-Zeugnis der Spaltung unter den Christen« hat, uns auf die Überzeugungen zu konzentrieren, die uns verbinden – »so zahlreich und so kostbar sind die Dinge, die uns verbinden!« –, um so »rasch auf gemeinsame Formen der Verkündigung, des Dienstes und des Zeugnisses zugehen (zu) können«. Der Einsatz für eine Einheit, die die Annahme Jesu Christi erleichtere, verwandle sich in einen »unumgänglichen Weg der Evangelisierung« (EG 246).

Für den *interreligiösen* Dialog – »eine notwendige Bedingung für den Frieden in der Welt« – bedeute dies, dass trotz aller durch »Fundamentalismen auf beiden Seiten« bedingten Hindernisse das »Mühen um ein bestimmtes Thema« zu einem Prozess werden könne, »in dem durch das Hören auf den anderen beide Seiten Reinigung und Bereicherung empfangen. Daher kann dieses Mühen auch die Liebe zur Wahrheit bedeuten« (EG 250). Jedoch dürfe bei diesem Dialog »niemals die wesentliche Bindung zwischen Dialog und Verkündigung vernachlässigt werden«. Wahre Offenheit schließe klare »Identität in den eigenen tiefsten Überzeugungen« ein, aber auch offen zu sein, um die des anderen zu verstehen. Dabei dürften Probleme nicht ausgespart werden, da das den anderen täuschen und ihm das Gut vorenthalten würde, das man selbst als Gabe empfangen hat, um es großzügig zu teilen (EG 251).

1.9 Religionsfreiheit

Eng verbunden hiermit ist die Achtung der Religionsfreiheit, »ein fundamentales Menschenrecht«, das die Freiheit einschließe, die Religion zu wählen, die man für die wahre hält, und den Glauben öffentlich zu bekunden. Natürlich darf man die eigene religiöse Wahrheit nicht aufzwingen (EG 165). »Ein gesunder Pluralismus, der die anderen und die Werte als solche wirklich respektiert«, beinhalte auch »keine Privatisierung der Religionen mit der Zumutung, sie zum Schweigen zu bringen« und sie »ins Randdasein des geschlossenen, eingefriedeten Raums der Kirchen, Synagogen oder Moscheen zu verbannen. Das wäre dann letztlich eine neue Form von Diskriminierung«. Derartige Pressionen, von wem auch immer sie ausgehen, würden »auf lange Sicht mehr den Groll schüren als die Toleranz und den Frieden fördern« (EG 255).²³

Die angesprochenen Themen Frieden und Toleranz führen zum zweiten Kapitel, an dessen Anfang sie stehen.

²² K. KRÄMER, *Den Logos* (Anm. 1), S. 237. (Grundthesen dieser theologischen Habilitationsschrift in: DERS., *Mission im Dialog*, in: DERS./K. VELLGUTH [Hrsg.], *Mission und Dialog* [Anm. 11], S. 16 ff.).

²³ Vgl. auch K. KRÄMER, *Den Logos* (Anm. 1), S. 238 ff.; M. HEIMBACH-STEINS, *Religionsfreiheit. Ein Menschenrecht unter Druck*, Paderborn 2012, S. 111 ff. – Paradigmatisch für die katholische Kirche: II. VATIKANISCHES KONZIL, *Erklärung über die Religionsfreiheit Dignitatis humanae*.

2. Toleranz: Begriff und Konnotationen

2.1 Statt der äußeren Zumutung des Krieges die innere Zumutung der Toleranz

»Wenn Toleranz ganz fehlt, droht der Bürgerkrieg.«²⁴ Diese Formulierung erinnert an die Religionskriege – korrekter: die Konfessionskriege in Folge der Reformation –, die einen wirkmächtigen Katalysator für das Thema Toleranz darstellten. Der »30jährige Krieg« verstärkte in Zentraleuropa eine »Toleranzstimmung«²⁵ und warf die Frage auf, ob religiöse Differenzen einen millionenfachen Blutzoll und die Verwüstung ganzer Landstriche rechtfertigten. Wie lässt sich das Festhalten an unterschiedlichen, jeweils als wahr angesehenen Konfessionen (Religionen) vereinbaren mit friedlichem Zusammenleben? Dazu muss man zuerst einmal »die Gewalt des Überzeugtseins oder vielmehr die Gewalt im Überzeugtsein in Zaum halten«²⁶. So gesehen ist Toleranz auch eine Zumutung, fordert sie doch die »Überwindung von Ansprüchen vollständiger Herrschaft der eigenen Überzeugung« und »verlangt das Eingeständnis eigener Relativität«²⁷. Für Habermas ergibt sich eine solche Zumutung zutreffend »nicht aus einer Relativierung eigener Überzeugungen, sondern aus der Einschränkung ihrer praktischen Wirksamkeit«²⁸. Es werden Handlungsfolgen der unterschiedlichen Überzeugungen zwischen Gläubigen, Andersgläubigen und Ungläubigen insofern neutralisiert, dass der fortbestehende Dissens von der sozialen Ebene entkoppelt wird: Statt handfester Auseinandersetzungen oder gar (Bürger-) Krieg gibt es auf der sozialen Ebene friedliches Zusammenleben, wenngleich der religiöse Dissens fortbesteht.

2.2 Begriff der Toleranz

Drei wesentliche Elemente kennzeichnen den Toleranz-Begriff:²⁹ 1) Es gibt eine *Ablehnungskomponente*, da die tolerierten Überzeugungen oder Praktiken in einem normativ gehaltvollen Sinne³⁰ als falsch angesehen bzw. als schlecht verurteilt werden. 2) Etwas ablehnen kann man nur, wenn man in derselben Materie eine eigene Überzeugung (oder Praktik) hat: die *Überzeugungskomponenten-*

²⁴ H. HASTEDT, *Toleranz*, Stuttgart 2012, S. 7.

²⁵ So E. WOLF, Art. *Toleranz in Theologie und Kirchengeschichte*, in: Ev. Staatslexikon, 2. Aufl. 1975, Sp. 2637 (2639).

²⁶ P. RICOEUR, *Toleranz, Intoleranz und das Nicht-Tolerierbare*, in: R. FORST (Hrsg.), *Toleranz. Philosophische Grundlagen und gesellschaftliche Praxis einer umstrittenen Tugend*, Frankfurt/M. 2000, S. 37.

²⁷ G. ROBBERS, *Toleranz als Rechtsprinzip*, in: H. REZA YOUSEFI/K. FISCHER (Hrsg.), *Interkulturelle Orientierung. Grundlegung des Toleranzprinzips*, Nordhausen 2004, S. 618.

²⁸ J. HABERMAS, *Religiöse Toleranz als Schrittmacher kultureller Rechte*, in: DERS., *Zwischen Naturalismus und Religion. Philosophische Aufsätze*, Frankfurt/M. 2005, S. 268.

²⁹ Dabei wird eine Idee von R. FORST (*Toleranz im Konflikt. Geschichte, Gehalt und Gegenwart eines umstrittenen Begriffs*, Frankfurt/M. 2003, S. 31 ff.) aufgegriffen und etwas erweitert. Siehe dazu L. HÄBERLE, *Toleranz – Relativismus – Political Correctness. Zur Toleranz-Position von R. Forst und J. Habermas*, in: H. THOMAS/J. HÄTTLER (Hrsg.), *Glaube und Gesellschaft. Gefährden unbedingte Überzeugungen die Demokratie?*, Darmstadt 2009, S. 21 ff.

³⁰ Vorurteile etwa zählen dazu nicht.

te.³¹ 3) Die *Akzeptanzkomponente*: Den eigentlich abgelehnten Überzeugungen bzw. Praktiken (vgl. 1)) stehen andere, positive Gründe gegenüber, die diese insofern übertrumpfen, als sie höherer Ordnung sind, die Ablehnung aber bestehen lassen.

»*Respektiert* wird die Person des Anderen, *toleriert* werden seine Überzeugungen und Handlungen.«³² Ähnlich wird dies im angelsächsischen Sprachraum gesehen: »Tolerance requires us to accept people and permit their practices even when we strongly disapprove of them.«³³ Toleranz bedeutet mithin nicht Achtung vor der Überzeugung eines Anderen – deren Ablehnung bleibt ja gerade bestehen –, sondern Achtung vor der Person, die diese Überzeugung hat. Der Überzeugungsinhalt jedoch wird abgelehnt, und diese Ablehnung dauert an, solange Toleranz andauert. (Entfällt hingegen die Ablehnung, wird aus Toleranz Indifferenz und aus dieser schließlich Relativismus.)

2.3 Abwägung – Toleranzgrenzen und »Menschenwürde-Anker«

So gesehen liegt Toleranz eine *Abwägung* zugrunde: auf der einen Waagschale die Ablehnungsgründe, die ja bestehen bleiben, auf der anderen die (etwas) schwereren Akzeptanzgründe. Toleranz wird geübt, solange die Akzeptanzgründe die der Ablehnung überwiegen, die *Toleranzgrenzen* sind hingegen überschritten, sobald die Ablehnung die Akzeptanz überwiegt. (Mithin lassen sich die Toleranzgrenzen durch die Abwägung intrinsisch bestimmen.)

Toleranz stellt wie jedes andere Urteil insofern ein nur vorläufiges Urteil dar, als sie sich zukünftig mit dem Auftreten weiterer Daten in Richtung Überschreiten der Toleranzgrenzen – also Ablehnung – oder Indifferenz bis hin zur Akzeptanz entwickeln kann. Da Toleranz zwischen diesen beiden Polen – Ablehnung einerseits, Indifferenz oder gar Akzeptanz andererseits – steht, stellt sie kein Urteil »ein für alle Mal« dar, sondern ist sehr sensibel für neue Daten. »Tolerance involves an attitude that is intermediate between wholehearted acceptance and unrestrained opposition.«³⁴ Der zentrale Begriff hier ist »intermediate«, eine mittlere Position zwischen Polen, die durchaus auch einmal weit voneinander entfernt liegen können.

Schon daraus wird der Spannungsbogen ersichtlich, der mit Toleranz zwingend einher geht: Akzeptanz und Ablehnung zielen in unterschiedliche Richtungen, sind im Toleranzurteil aber miteinander verbunden. Toleranz »relativiert Wahrheits-Behauptungen nicht, sie reibt sich an den Unterschieden, ja hält sich an ihnen lebendig.«³⁵ Sie lebt von immanenten Spannungen.

Zu fragen ist nach dem *Wie* der Toleranz. Die abgelehnten Auffassungen oder Verhaltensweisen werden wohl meist mit *Stillschweigen* toleriert. Das kann durchaus einschließen, dass andere um die Ablehnung des Tolerierenden wissen, weil er sich

³¹ Diese Komponente ist u.a. deshalb sinnvoll, um jedes Abgleiten von Toleranz in Relativismus zu vermeiden. Siehe dazu ausführlicher L. HÄBERLE, *Toleranz* (Anm. 29), S. 21 (Fußn. 8) und 33 f.

³² R. FORST, *Toleranz* (Anm. 29), S. 46 (Hervorhebungen im Original).

³³ T.M. SCANLON, *The Difficulty of Tolerance. Essays in Political Philosophy*, Cambridge 2003, S. 187 (187).

³⁴ EBD., S. 187 (187).

³⁵ W. HASSEMER, *Religiöse Toleranz im Rechtsstaat. Das Beispiel Islam*, München 2004, S. 37.

dazu einmal geäußert hat – aber halt nur »einmal«, ohne jede Nachhaltigkeit, solange die Toleranzgrenzen für ihn nicht überschritten sind.

Was bedeutet es, wenn die *Toleranzgrenzen* überschritten sind? Darf dann Toleranz in ungebremsste Intoleranz umschlagen wie in den Konfessionskriegen des 17. Jahrhunderts? Keineswegs. Die Menschenwürde und das Lebensrecht – nicht zufällig Art. 1 und 2 des Grundgesetzes, zudem vielfach verbürgte Menschenrechte – wie auch die Religionsfreiheit, die das Verbot der Indoktrinierung³⁶ oder der Anwendung von Zwang in Glaubensfragen einschließt, sind immer zu achten.³⁷ Toleranzbasis sei, so Habermas zutreffend, das Bewusstsein, einer »Gemeinschaft gleichberechtigter Bürger anzugehören«; in dieser Bürgergesellschaft hätten sich »staatsbürgerliche Gleichheit und kulturelle Differenz auf die richtige Weise (zu) ergänzen«³⁸. Mithin ist Toleranz zu üben zwischen Bürgern »auf gleicher Augenhöhe«, also zwischen Bürgern, die sich als Menschen ernst nehmen: Toleranz muss somit in der Menschenwürde verankert sein. Dieser *Menschenwürde-Anker* oder *Menschenrechts-Anker* stützt und stabilisiert sowohl die Toleranz als letztlich auch die Gesellschaft insgesamt. Dieser Anker bleibt immer. Wenn jedoch die (normale) Toleranzgrenze überschritten ist, des anderen Überzeugungen bzw. Handlungen also nicht mehr toleriert werden, werden sie in irgendeiner Form bekämpft³⁹ etwa durch klare Meinungsäußerung und Gegenrede – möglicherweise auch in besonders nachhaltiger Form –, Verbot der abgelehnten Handlungen, Entzug der Lehrerlaubnis (etwa im kirchlichen Bereich), Vereins-, Partei- oder Kirchengeschluss⁴⁰ oder ähnliches.

2.4 Konnotationen der Bildung des Toleranz-Urteils

Toleranz geht mit Demut einher. Sie lässt lernen von anderen, lotet zumindest die Lernpotentiale aus, statt sich dies direkt durch ein negatives endgültiges Urteil zu verbauen. So gelingt es auch leichter, aus geistig-engen Schablonen auszubrechen. Durch die mehrstufige Reflexion verhindert Toleranz, dass man sich Vorurteilen hingibt, da Vor-Urteile ja durch das Toleranz-Urteil obsolet geworden sind.

Statt als »Milieu-Christ« lieber in seinem Milieu (konservativ-christlich oder liberal-christlich oder säkular-relativistisch) mit zu schwimmen, woraus missionarischer Geist kaum entstehen wird, erfordert das Toleranz-Urteil, seine Freiheit zu eigenen

³⁶ So u.a. das Urteil der Großen Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in »Lautsi gegen Italien« 2011. Siehe L. HÄBERLE, *Zwei konträre Entscheidungen desselben Gerichts zu einem italienischen Schulkreuz-Fall*, in: DERS./J. HÄTTLER (Hrsg.), *Islam – Säkularismus – Religionsrecht*, Heidelberg 2012, S. 121 (137).

³⁷ Vgl. etwa Andeutungen bei R. FORST, *Toleranz* (Anm. 29), S. 747, H. HASTEDT, *Toleranz* (Anm. 24), S. 97.

³⁸ J. HABERMAS, *Die Dialektik der Säkularisierung*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 4/2008, S. 40.

³⁹ Zu den Unterschieden bei der Grenzziehung zwischen politischer und privater Sphäre siehe T.M. SCANLON, *The Difficulty* (Anm. 33), S. 187 (194 f.). – Selbst den Feinden der Demokratie, wozu auch religiös extreme Gruppen zu zählen sind, begegnet das Grundgesetz nur mit rechtsstaatlichen Mitteln und einem Höchstmaß an verfahrensrechtlichen Sicherungen. Vgl. L. HÄBERLE, *Toleranz* (Anm. 29), S. 30 ff. (33) m.w.N.

⁴⁰ Der Kirchengeschluss wird hier nur auf die Körperschaft öffentlichen Rechts bezogen.

Entscheidungen in Anspruch zu nehmen und sich dann für diese möglicherweise rechtfertigen zu müssen, was unbequem ist und auch schon mal zu inneren Verletzungen führen kann. Als derartiger »Entscheidungs-Christ« seine Beziehungen zu einem anderen zu reflektieren, bedeutet, sich der Ablehnungs-, aber auch der Akzeptanzgründe bewusst zu werden – nur so ist »trotz allem« innerliche Zustimmung (Respekt) zur Person desjenigen, dessen Überzeugungen bzw. Handlungen man toleriert, möglich.

Toleranz lässt auch Entscheidungen einer vorgesetzten Instanz oder Person (römisches Lehramt, Ortsbischof, Bischofskonferenz, Oberer etc.) – trotz anderer eigener Ansicht – annehmen und sogar aktiv umsetzen, weil die Entscheidungen als solche, zusammen mit den vorgetragenen Gründen, in die Akzeptanzkomponente eingehen.⁴¹

Statt äußerer Spannungen (mit den Vorgesetzten) gibt es allenfalls die begrenzten inneren Spannungen, die Toleranz als solcher eigen sind. So lässt einen Toleranz auch diskurs-fähig sein, bereit, andere Argumente an sich heran zu lassen und sie zu wägen – Toleranz schafft so Raum für Diskurs und Dialog. Man lernt sich zurück nehmen. Dadurch bekämpft Toleranz die Mentalität, alles bis zum bitteren Ende durchzufechten.

Es gibt Bereiche, in denen Beziehungen zwischen Privaten sich per Gesetz überhaupt nicht bestimmen lassen. Dazu zählt besonders die öffentliche Schule, wo Eltern mit sehr unterschiedlichen Überzeugungen zusammentreffen. Gerade in einem solchen Bereich ist Toleranz als Voraussetzung zur Kompromissfindung wichtig.

Jede Entität – Staat, Kirche, etc. – kann die Nicht-Erfüllung einer Pflicht nur solange tolerieren, als diese Pflicht doch generell erfüllt wird. Die Toleranzgrenze ist überschritten, wenn die bisher tolerierte Gruppe zu groß geworden und damit die generelle Pflichterfüllung bedroht ist. Kurz gefasst:

Die Totalität von Toleranzen führt zum Zusammenbruch des Ganzen.⁴²

2.5 Der »innere Maulkorb« der Toleranz

Toleranz überwindet Lagerbildung und ein Freund-Feind-Schema, da trotz der Gründe für eine Ablehnung einer Meinung oder Haltung die Akzeptanzgründe insgesamt überwiegen. So wird die Meinung des anderen – meist mit Stillschweigen – toleriert, nachdem der Sachverhalt studiert und die Gründe contra und pro reflektiert worden sind. Toleranz ist mithin kein Modus, um die Realität nicht sehen zu müssen oder sich um die Anerkennung der Wahrheit drücken zu können. Sie dient gerade durch differenziertes Abwägen der Entideologisierung, überwindet jede Art von »Gegen-Kultur«.

⁴¹ Auch wenn die Entscheidung von Vorgesetzten, die zu akzeptieren innere Zustimmung erfordert, eine Frage von deren Kompetenz ist und somit auf anderer Ebene ansiedelt als die Gründe, die der Entscheidung beigelegt sind, gehen doch beide in die Akzeptanzkomponente ein, allerdings auf verschiedenen Ebenen.

⁴² Zu den letzten beiden Absätzen vgl. C. ENDERS, *Toleranz als Rechtsprinzip?*, in: DERS./M. KAHLO (Hrsg.), *Toleranz als Ordnungsprinzip?*, Paderborn 2007, S. 243 (245, 249 f., 252, 254 f., 259); H. DE WALL, *Religionsrechtliche Überlegungen zur Toleranz*, in: T. UNGER (Hrsg.), *Fundamentalismus und Toleranz*, Hannover 2009, S. 100 (114).

Auch verhindert sie einen »näselnden Nörgelton«, beißende Kritik, die nicht selten mit übler Nachrede einher geht, weil sie dem Toleranten einen »inneren Maulkorb« anlegt: Toleranz ist schließlich meist kein fest gefügtes, unumstößliches Urteil. Solange sie praktiziert wird, verhindert sie einen wie auch immer gearteten Kriegsausbruch, stellt eine zumindest vorläufige Friedensordnung dar, hilft, das Leben mit anderen zu teilen.

Insofern ist Toleranz eine notwendige Voraussetzung für Tugenden wie Barmherzigkeit, Erbarmen und Sanftmut. Da sie die abgelehnten Auffassungen oder Verhaltensweisen anderer nicht verurteilt und bekämpft, sondern toleriert, ermöglicht Toleranz, Entschuldigungen für das Verhalten anderer zu suchen und ihnen die gute Absicht nicht abzusprechen.

2.6 Toleranz ermöglicht »versöhnte Verschiedenheit«

Toleranz respektiert die Anderen in ihrem Anderssein, da vom Tolerierenden abgelehnte Ansichten zugelassen, also nicht bekämpft werden. Dabei wird weder die Verschiedenheit absolut gesetzt – Toleranz hat Grenzen – noch eine künstliche Einheitlichkeit geschaffen – Toleranz braucht Distanz und Differenz.⁴³ Toleranz ermöglicht so eine »versöhnte Verschiedenheit« und eine »friedliche Koexistenz«.

2.7 Toleranz bei großen Zahlen

Wenn man sich z.B. im Sinne des Missionsbefehls (Mt 28, 19 f.) um viele – oder gar um alle – Menschen evangelisierend kümmern möchte, wird dies faktisch nicht möglich sein ohne Toleranz zu üben. Denn es wird unter diesen zumindest einige geben, deren Ansichten oder Verhalten man nur bei innerer Ablehnung ertragen können. Das geht nicht ohne Toleranz.

3. Mission und Toleranz: Gegensatz oder Ergänzung?

3.1 Gemeinsame Schnittmengen

Es gibt mehrere gemeinsame Schnittmengen zwischen Mission und Toleranz:

(a) Toleranz kann dazu beitragen Spaltungen vor allem innerkirchlicher Art zu überwinden, die sonst das missionarische Zeugnis verdunkeln würden.⁴⁴

(b) Durch Mission als Dialog – sowohl ökumenisch als auch interreligiös – empfangen beide Dialogpartner Bereicherung und ggf. auch Reinigung durch das Hören auf den anderen. Toleranz überwindet Lagerbildung und ein Freund-Feind-Schema, ermöglicht »versöhnte Verschiedenheit«. Dialogische Mission und Toleranz gehen parallel und zielen in die selbe Richtung.⁴⁵

⁴³ Vgl. L. HÄBERLE, *Toleranz* (Anm. 29), S. 22.

⁴⁴ Siehe 1.5(c) und 2.5 sowie 2.6.

⁴⁵ Siehe 1.8 und 2.5 sowie 2.6.

(c) Missionarisches Handeln setzt Religionsfreiheit voraus, anderenfalls könnte es nicht stattfinden. Als Grund- und Menschenrecht geht Religionsfreiheit weiter als Toleranz, hat aber zweifelsohne eine gemeinsame Schnittmenge: die religiöse Wahrheit des anderen zu tolerieren gerade dann, wenn es nicht die eigene ist.⁴⁶

3.2 Hauptunterschiede

Toleranz ist eher defensiv, neigt nicht zu einem endgültig ablehnenden Urteil. Auch wenn sie Gründe wägt, transportiert sie doch keinen fest geprägten Inhalt. Sie stellt vielmehr eine Denk- und Handlungsweise dar. Mission hingegen ist inhaltlich klar geprägt durch die Verkündigung des Evangeliums, zudem ist sie – zumindest in ihrem Anspruch – offensiv (»Geht hinaus in die ganze Welt ...«, »verkündet allen«).

3.3 Grenzen von Toleranz und Mission

Erinnert sei an die Ermittlung der Toleranzgrenzen und an den Menschenrechts-Anker, der selbst dann greift, wenn die Toleranzgrenzen überschritten sind.⁴⁷

Auch Mission und Evangelisierung haben Grenzen. Sie würden seitens des Missionierenden dann überschritten, wenn Mission in Indoktrinierung übergehen würde. Das jedoch würde zumindest der in EG skizzierten Mission – und der katholischen Lehre über Evangelisierung generell – widersprechen: Da der Glaube nur in Freiheit angenommen und gelebt werden kann, wie u.a. das II. Vatikanische Konzil in seiner Erklärung zur Religionsfreiheit *Dignitatis Humanae*⁴⁸ lehrt, muss jede Mission diese Freiheitsgrenze beachten – Indoktrination scheidet damit aus. In diesem Sinne äußerte sich Benedikt XVI. 2006 in München: »Wir drängen unseren Glauben niemandem auf«, denn »der Glaube kann nur in Freiheit geschehen. Aber die Freiheit der Menschen rufen wir an, sich für Gott aufzutun.«⁴⁹ Mission und Evangelisierung haben auch Grenzen seitens des Empfängers der Mission: Er muss in Freiheit entscheiden, ob er sich Gott öffnen und auf ein Leben aus dem Glauben einlassen will oder nicht. Falls er das nicht will, ließe die Mission ins Leere, bliebe zumindest kurzfristig unwirksam, die Grenze wäre überschritten.

Staatlicherseits werden die Grenzen der Mission durch ein Menschenrecht selbst bestimmt: das Recht auf Religionsfreiheit, normiert durch Art. 4 GG, der Europäischen Menschenrechtskonvention (Art. 9) oder der Europäischen Grundrechte-Charta (Art. 10). Religionsfreiheit als Grenze der Mission stellt auch äußerste Grenze und Menschenrechts-Anker der Toleranz dar. Auch in diesem Sinne haben Mission und Toleranz Gemeinsamkeiten.

3.4 Mission und Toleranz: Gegensatz oder Ergänzung?

Vermutlich war gelegentlich eines der Hauptmotive für die Mission die Intoleranz gegenüber der abweichenden Konfession, besonders stark etwa im 16./17. Jahrhun-

⁴⁶ Siehe 1.9 und 2.2 sowie 2.3.

⁴⁷ Siehe 2.3.

⁴⁸ II. VATIKANISCHES KONZIL, *Erklärung über die Religionsfreiheit Dignitatis humanae*, Nr. 10.

⁴⁹ BENEDIKT XVI., Predigt am 10.09.2006 in München-Riem.

dert bei Reformation und Gegenreformation.⁵⁰ Das lässt Raum für die Vermutung, dass dabei die gerade skizzierte Missionsgrenze zeitweilig überschritten wurde.⁵¹ In derartigen Situationen stellten Mission und Toleranz durchaus Gegensätze dar.

Allgemein jedoch gilt das *nicht*. Die in der Einleitung skizzierten Ansichten im öffentlichen Diskurs, bei denen Mission in die Nähe von Indoktrination und Toleranz in die Nähe von Indifferenz gerückt werden und damit eine relativistische Konnotation bekommen, scheinen zwar einen Gegensatz aufzuzeigen. Aber er beruht auf einer nicht nur unscharfen, sondern unzutreffenden Verwendung der Begriffe Mission bzw. Evangelisierung und Toleranz. Wenn man den Menschenrechts-Anker und die Grenze der Mission einerseits und den hier erläuterten Toleranz-Begriff andererseits beachtet, ist nicht ersichtlich, dass Mission und Toleranz Gegensätze darstellen.

Überzeugend wird Mission und Evangelisierung immer dann, wenn die Liebe zu Gott und zu seiner Offenbarung – und damit zur religiösen Wahrheit – sowie die Liebe zum Nächsten, um den man sich nicht nur, aber auch in Glaubensfragen kümmert, im Mittelpunkt evangelisierenden Bemühens steht. Toleranz steht dem keineswegs entgegen, lässt vielmehr viel Raum für ein derartiges Bemühen.

Toleranz kann sogar als eine *notwendige Voraussetzung* für Evangelisierung und Mission gesehen werden, denn eine »kakophone« und in sich zerstrittene, in Lager zerfallende katholische Kirche würde das »Negativ-Zeugnis der Spaltung unter den Christen«(EG 246) noch einmal erheblich verstärken. Anziehend und überzeugend wäre das nicht: »Wen wollen wir mit diesem Verhalten evangelisieren?«(EG 100).

Mission und Toleranz können – von sehr schmerzlichen, aber doch nur wenigen *besonderen* historischen Situationen abgesehen – im Allgemeinen also durchaus als Ergänzung gesehen werden.

⁵⁰ In diesem Sinne bemerkte etwa M. Pribilla, die katholische Kirche habe »die Fürsten gelobt, welche die Gegenreformation auch mit Gewaltmitteln durchführten«. M. PRIBILLA SJ, *Dogmatische Intoleranz und bürgerliche Toleranz*, in: H. LUTZ (Hrsg.), *Zur Geschichte der Toleranz und Religionsfreiheit*, Darmstadt 1977, S. 99.

⁵¹ Die staatlichen Regelungen (wie etwa der Augsburger Religionsfriede 1555 oder der Westfälische Friede 1648) bleiben hier außer Betracht, weil bei diesen nicht die Mission im Mittelpunkt stand.